



Contra Vibration Technology

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CVT Industribedarf GmbH

1. ALLGEMEINES

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferungen und Leistungen der Firma CVT Industribedarf GmbH.
Soweit diese Bedingungen nichts Abweichendes regeln, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
Abweichende Bedingungen von Kunden gelten auch dann nicht, wenn die CVT Industribedarf GmbH nicht widerspricht.

2. ANGEBOTE - LIEFERFRISTEN - PREISE

2.1. ANGEBOTE

Angebote sind freibleibend.
Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
Proben und Muster gelten nur als annähernde Beispiele für Qualität, Farbe, etc.
Die Auftragsannahme erfolgt unter ausdrücklicher Zugrundelegung dieser Verkaufsbedingungen und unter Ausschluss anderer, den unseren widersprechenden Bedingungen des Kunden.
Bestellungen und Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von CVT Industribedarf GmbH schriftlich bestätigt sind.
Mündliche Abmachungen erlangen nur Gültigkeit nach schriftlicher Bestätigung durch die CVT Industribedarf GmbH.

2.2. LIEFERFRISTEN

Bestätigte Liefertermine sind unverbindlich und werden nach Möglichkeit eingehalten.
Verbindlich sind sie nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
In Fällen von höherer Gewalt, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streik, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, behördlichen Maßnahmen und unvorhergesehenen Ereignissen verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.
Überschreitet die CVT Industribedarf GmbH einen unverbindlichen Liefertermin oder eine unverbindliche Lieferfrist, so kann der Kunde eine Frist von sechs Wochen zur Ausführung der Lieferung setzen.
Nach Ablauf der Frist gelten die gesetzlichen Bestimmungen, jedoch mit den Beschränkungen gemäß Ziffer 4.2.
Einer Fristsetzung nach Satz 4 bedarf es nicht, im Falle der Vereinbarung verbindlicher Liefertermine oder -fristen.

2.3. PREISE

Falls im Angebot nichts Gegenteiliges genannt oder vereinbart wurde gelten die angegebenen. Preise ab Werk der CVT Industribedarf GmbH.
Alle Preise verstehen sich ab Werk, unverpackt, unversichert und ohne Mehrwertsteuer.
Bei allgemeinen Änderungen der Gestehungskosten (Material, Fremdwährungsparität, usw.) bis zum Liefertag, bleiben dadurch bedingte Preisänderungen in entsprechendem Rahmen vorbehalten.

2.4. KUNDENANGABEN

Der Kunde übernimmt für die von ihm zu liefernden technischen Angaben und Unterlagen, Zeichnungen, Muster oder dergleichen, volle Verbindlichkeit.
Mündliche Angaben über Abmessungen, technische Daten etc. sowie Beststellungsänderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2.5. PRÜFEN DES ANGEBOTS

Angebote und Lieferungen basieren auf den erhaltenen und vorliegenden Informationen wie Zeichnungen, Mustern, technischen Angaben, Datenblättern oder der Maschinenaufnahme vor Ort.
Die Richtigkeit und Vollständigkeit ist durch den Auftraggeber zu überprüfen.

2.6. FEHLENDE INFORMATIONEN

Werden Nacharbeiten oder Anpassungen, aufgrund von fehlenden Informationen notwendig (z.B. bei Deckenaufstellungen, bei denen

Deckeneigenfrequenzen und/oder Störfrequenzen fehlen), so gehen die Mehrkosten in vollem Umfang zu Lasten des Auftraggebers.

2.7. LEISTUNGSUMFANG

Der Leistungsumfang berücksichtigt den für die CVT Industribedarf GmbH aktuellen, bewährten Erfahrungsstand, wobei eventuelle nachträgliche Anforderungen zu keinen Nachforderungen oder Haftungsansprüchen berechtigen.
Umtausch oder Nachlieferungen werden gemäß den gültigen Preislisten verrechnet bzw. nach Erhalt der Teile gutgeschrieben.

2.8. VERSICHERUNG

Die CVT Industribedarf GmbH ist nicht verpflichtet eine Versandversicherung abzuschließen.

3. URHEBERRECHT

An Plänen, Zeichnungen, Skizzen und Beschreibungen sowie an sonstigen Unterlagen oder Mustern und Modellen behält sich die CVT Industribedarf GmbH das Eigentum, das Urheberrecht oder andere gewerbliche Schutzrechte vor.
Jede Weitergabe solcher Unterlagen, sowie jede anderweitige, von der CVT Industribedarf GmbH nicht ausdrücklich gestattete Verwendung ist untersagt.

4. LIEFERUNG - VERZUG - UNMÖGLICHKEIT

4.1. VERANTWORTUNG

Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
Die Verantwortung für die Ware geht spätestens mit der Auslieferung aus dem Werk bzw. dem Lager der CVT Industribedarf GmbH auf den Kunden über.
Dies gilt selbstverständlich auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wenn die CVT Industribedarf GmbH auch noch andere Leistungen übernommen hat.
Andere Leistungen in diesem Zusammenhang sind z.B. die Versandkosten, die persönliche Anlieferung oder auch die Montage der bestellten Teile.
Bei Bestellungen von Sonderabmessungen wird eine angemessene und zumutbare Mehr- oder Minderlieferung vorbehalten.

4.2. VERZUG

Im Falle eines Lieferverzuges der CVT Industribedarf GmbH oder von ihr zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn ihr nur leichtes Verschulden zur Last fällt.

5. ZAHLUNG

5.1. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Für alle Bestellungen - auch für Bestellungen die über den Online-Shop getätigt werden - bieten wir nur die Zahlungsmöglichkeit „auf Rechnung“ an.
Zusätzliche Leistungen, wie z.B. die Verpackungs- und Versandkosten, werden zum Rechnungsbetrag hinzu addiert.
Grundsätzlich gilt, Rechnungen sind nach Faktura-Datum innerhalb von 14 Tagen rein netto (ohne Abzug) zu bezahlen.
Anderslautende Abmachungen sind schriftlich zu vereinbaren.
Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn die CVT Industribedarf GmbH verlustfrei über den Betrag verfügen kann.

5.2. Zahlungsverzug

Überschreitet ein Kunde das vereinbarte Zahlungsziel, so werden Mahngebühren in Höhe von 25,00 EURO erhoben und zu dem offenen Rechnungsbetrag addiert.
Sollte der Kunde auch danach nicht bezahlen, so wird der Vorgang an ein Inkasso-Unternehmen weitergegeben.
Die anfallenden Kosten hierfür trägt in vollem Umfang der Kunde.
Die CVT Industribedarf GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen auf dessen ältere Verbindlichkeiten anzurechnen.



Contra Vibration Technology

5.3. SCHECK ODER WECHSEL

Die Rechnungsregulierung durch Scheck oder Wechsel wird nicht akzeptiert.

6. GEWÄHRLEISTUNG - HAFTUNG

6.1. GEWÄHRLEISTUNG

Die gesetzliche Gewährleistung für Sach- oder Werkmängel ist ausgeschlossen.

Bei der Lieferung neu hergestellter Sachgüter oder bei sonstigen Leistungen kann der Besteller Nachbesserung und – falls diese nicht möglich ist – auch eine entsprechende Ersatzlieferung verlangen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung kann der Besteller wahlweise auf eine Minderung des Kaufpreises bestehen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Gewährleistung setzt voraus, dass der Besteller die behaupteten Mängel im Rahmen seiner gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten unverzüglich schriftlich mitgeteilt hat.

6.2. RÜCKSENDUNG VON WAREN

Falls gelieferte Waren an die CVT Industribedarf GmbH zurückgesendet werden sollen, so ist der Kunde verpflichtet, uns vor dem Versand darüber zu informieren. Gegebenenfalls werden die Waren von uns kostenfrei abgeholt. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung ist die CVT Industribedarf GmbH in keinem Fall verpflichtet, die anfallenden Versandkosten zu tragen.

6.3. HAFTUNG

Die CVT Industribedarf GmbH haftet nicht für mittelbare und un mittelbare Schäden – insbesondere nicht für Vermögensschäden – es sei denn, der Schaden beruht auf der Verletzung einer zentralen Vertragspflicht oder auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, wobei die Ersatzpflicht jedoch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. VORBEHALTSWARE

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages bzw. aller Forderungen, welche der CVT Industribedarf GmbH aus irgendeinem Rechtsgrund (einschließlich Saldoforderungen aus eventuell bestehendem Kontokorrent) gegenüber ihrem Kunden zustehen, im Eigentum der CVT Industribedarf GmbH. Der Kunde ist berechtigt die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht mit Kaufpreiszahlungen an die CVT Industribedarf GmbH in Verzug ist. Die ihm aus dem Weiterverkauf oder aus einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstandenen Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt und hiermit sicherungshalber in vollen Umfang an die CVT Industribedarf GmbH ab. Der Kunde ist hiermit widerruflich ermächtigt, die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen für Rechnung der CVT Industribedarf GmbH einzuziehen.

7.2. REGISTRIERUNG DES VORBEHALTES

Sofern dieser Eigentumsvorbehalt von einem Registereintrag im Empfängerstaat abhängig ist, ermächtigt der Kunde hiermit die CVT Industribedarf GmbH, den Vorbehalt jederzeit, d.h. auch nach erfolgter Lieferung registrieren zu lassen.

7.3. INFORMATIONSPFLICHT

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum der CVT Industribedarf GmbH hingewiesen und ist verpflichtet diese unverzüglich zu benachrichtigen.

7.4. FREIGABE VON SICHERHEITEN

Die CVT Industribedarf GmbH wird auf Verlangen die ihr gewährten Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben, soweit deren Wert ihre Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

8. SPEICHERUNG VON DATEN

Der Kunde wird hiermit darüber informiert, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Auftragsabwicklung und Abrechnung mittels EDV durch uns gespeichert werden. Alle, durch die Geschäftsbeziehung gewonnenen Daten werden selbstverständlich gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und an außenstehende Dritte nicht weitergegeben.

9. ANWENDBARES RECHT – ERFÜLLUNGORT – GERICHTSSTAND

9.1. ANWENDBARES RECHT - ERFÜLLUNGORT

Das deutsche Recht ist anwendbar. Erfüllungsort für die Lieferung und die Zahlung des Kaufpreises ist D-76676 Graben-Neudorf.

9.2. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist am Firmensitz/Ort der CVT Industribedarf GmbH. Diese ist jedoch berechtigt, den Besteller vor einem Gericht seines allgemeinen Gerichtsstandes zu verklagen.

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind unabdingbar.

*Gemäß Beschluss der Gesellschafter
Graben-Neudorf, im Januar 2010*